



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Heike Ahnert

GZ: (OB) 6 66.20

Datum: 18. MAI 2017

## Sanierung Wehlener Straße AF1721/17

Sehr geehrte Frau Ahnert,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Hinsichtlich der Sanierung der Wehlener Straße teilten Sie im Februar folgendes mit:

"Sofern die Fördermittel für die Verkehrsanlage Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße einschließlich Gleisschleife sowie der Kipsdorfer Straße im Bereich des Schulstandortes bewilligt werden, ist die bauliche Realisierung im Zeitraum Mai 2017 bis Mai 2018 geplant."

„Jetzt ist Mai 2017 und es sind noch keine Bauarbeiten erkennbar.

1. Ist der angekündigte Baubeginn noch realistisch? Wenn nicht, mit welchen Verzögerungen rechnen Sie?“

Der bisherige Bautermin kann nicht gehalten werden. Unter dem Vorbehalt der erneut erforderlichen Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung könnte ein Baubeginn Ende Juni 2017 erfolgen.

2. „Hätte ein verspäteter Baubeginn / Realisierungszeitraum Auswirkungen auf die Sanierung des Straßenzugs Österreicher Straße / Altfolkewitz? Wenn ja, welche und wann ist derzeit der Maßnahmebeginn vorgesehen?“

Ein Baubeginn für die Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Wehlener Straße/Altfolkewitz/Österreicher Straße wird nach heutigem Kenntnisstand nicht vor 2019 liegen. Insofern bestehen aus heutiger Sicht keine bauzeitlichen Überlagerungen beider Bauvorhaben.

**3. „Bis wann muss die Sanierung des Straßenzugs Österreicher Straße / Altfolkewitz abgeschlossen sein, um die maximale Höhe der Flutschadensbeseitigungsmittel des Freistaats in Anspruch nehmen zu können?“**

Für Einzelmaßnahmen wurde bei einer inhaltlich nachvollziehbaren Begründung eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30. Juni 2019 gewährt. Dies betrifft auch o. g. Vorhaben. Allerdings ist derzeit völlig offen, wie lange das erforderliche Planfeststellungsverfahren dauert. Insofern kann keine definitive Aussage zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Flutschadensbeseitigung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert